

Schreiben/Antrag/Einspruch aus dem Bereich des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern

Frau Anna Mustermann  
Herrn Max Mustermann  
Musterstr. 1  
24000 Musterstadt

**Erhebung des besonderen Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe/glaubensverschiedener Lebenspartnerschaft\***  
**Ihr Schreiben/Antrag/Einspruch\* vom ...**

Sehr geehrte Frau Mustermann, sehr geehrter Herr Mustermann,

mit Schreiben/Antrag/Einspruch\* vom ... wenden Sie sich gegen die Erhebung des besonderen Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe/glaubensverschiedener Lebenspartnerschaft\* (im Folgenden: besonderes Kirchgeld). Aus Ihrer Sicht ist die Erhebung eines besonderen Kirchgeldes nicht zulässig, da die Ehefrau/der Ehemann/die Lebenspartnerin/der Lebenspartner\* einer Weltanschauungsgesellschaft mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts angehört.

Wir möchten Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Eine glaubensverschiedene Ehe liegt vor, wenn nur ein Ehegatte einer kirchensteuererhebenden Kirche oder Religionsgesellschaft angehört (vgl. § 15 Absatz 1 Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuer im Land Mecklenburg-Vorpommern (Kirchensteuergesetz Mecklenburg-Vorpommern - KiStG M-V) vom 20.10. 2008 (GVOBl.2008 S. 414)).

Die Ehefrau/der Ehemann/die Lebenspartnerin/der Lebenspartner\* gehört einer Weltanschauungsgesellschaft mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an. Diese ist gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absätze 6 und 7 der Weimarer Reichsverfassung auf Grund des Körperschaftsstatus berechtigt, Steuern zu erheben. Die Weltanschauungsgesellschaft nimmt diese Steuerberechtigung jedoch nicht wahr und erhebt keine Steuern. Sie ist damit zwar (grundsätzlich) steuerberechtigt, aber nicht steuererhebend.

Damit leben Sie in einer glaubensverschiedenen Ehe im Sinne des KiStG M-V. Die Festsetzung und Erhebung des besonderen Kirchgeldes sind daher nicht zu beanstanden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

\* Nicht Zutreffendes bitte streichen